

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Tourismus und Freizeitwirtschaft - Vorarlberg

Das Arbeitszeitgesetz in der Hotellerie, Gastronomie und in Freizeitbetrieben

Merkblätter für Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit den wichtigsten Fakten zu den Arbeitszeitregelungen

Besonders in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sind flexible Arbeitszeiten ein großes Thema. Seit dem Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes am 1.9.2018 gibt es zahlreiche Neuerungen.

Merkblätter

[Infos für Arbeitgeber zum neuen Arbeitszeitgesetz in Tourismus- und Freizeitbetrieben](#)

[Infos für Arbeitnehmer zum neuen Arbeitszeitgesetz in Tourismus- und Freizeitbetrieben](#)

Weitere Informationen

[Flexible Arbeitszeit im Hotel- und Gastgewerbe \(Stand: Juli 2018\)](#)

[Arbeitszeitmodelle: Was Unternehmen beachten sollten](#)

[Informations-Video der WKO Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft zu den Neuerungen für Arbeitszeit und Arbeitsruhe im Hotel- und Gastgewerbe](#)

Stand: 20.11.2019